

Hygienekonzept: Regelung zu den Heimspielen in der Sporthalle (SH) am Pestalozzi Gymnasium Heidenau

1. Rahmenbedingungen

- Das Hygienekonzept des SSV Heidenau e. V. wurde auf der Grundlage der derzeit gültigen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen vom 25.08.2020 (SächsCoronaSchVO) sowie der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 25.08.2020 erstellt.
- Das Hygienekonzept des SSV Heidenau e.V. mit seiner Handballabteilung, Faustballabteilung, Floorballabteilung, Tischtennisabteilung und Badmintonabteilung enthält zusätzlich Passagen aus dem Leitfaden des Hygienekonzeptes des DHB und der anderen Fachverbände und ist an die Gegebenheiten in der Sporthalle am Pestalozzi-Gymnasium angepasst.
- Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit Covid-19 mit Namen, Adressen und Telefonnummer erfasst werden.
- Allen Personen, die die Halle betreten möchten und die Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, muss der Zutritt zur Halle zum Schutz aller anderen Beteiligten verwehrt werden.
- Bei jeglichen Bewegungen in der Halle ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, nur Personen aus einem selben Hausstand dürfen zusammenstehen.
- Ordner (gekennzeichnet mit einem gelben Leibchen) sind weisungsberechtigt und dürfen bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept vom Hausrecht Gebrauch machen.
- In der SH herrscht ein Einbahnstraßensystem.
- Das Hallenpersonal wird in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln während der Corona-Pandemie vor Veranstaltungsbeginn aktenkundig geschult und belehrt.
- Das Hallenpersonal trägt im direkten Kontakt mit Zuschauern (insbesondere im Einlass- und Ausgangsbereich der Sporthalle), Begleitern und sonstigen anwesenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

- Im Eingangsbereich zur Sporthalle wird durch Hinweisschilder oder Piktogramme auf die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept hingewiesen.

2. Betreten der Halle für Begleiter

- Für alle Begleiter gilt die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht, wenn diese die Sporthalle betreten. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst nach dem Erreichen der Tribünen von den Gast- und Heimbegleitern wieder abgenommen werden.
- Alle Begleiter sind angehalten, sich vor Zutritt zu der Sporthalle die Hände zu desinfizieren. Genügend Desinfektionsmittel steht am Eingang zu der Sporthalle zur Verfügung.
- Die Erfassung aller beteiligten Personen erfolgt im Foyer nach Betreten der Sporthalle. Hier wird ein Tisch mit einem oder mehreren Ordnern bereitgestellt, an dem die datenschutzkonforme Erfassung der persönlichen Daten der hineingehenden Begleiter auf einem einheitlichen SSV-Formular erfolgt.
Beim Erfassen der Daten besteht eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.
- Die Halle wird über den Eingang vom Parkplatz betreten.
- Die Tribüne ist direkt nach Betreten der Halle aufzusuchen. Hierfür sind die Tribünen nach Gast- und Heimbegleiter unterteilt.
- Die Distanz von 1,5 m ist bei der Begehung der Tribüne und der Platzeinnahme einzuhalten.
- Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen sich in Gruppen zusammensetzen. Wobei der Abstand von 1,5 m zwischen diesen Personen und anderen Begleitern jedoch eingehalten werden muss.
- Stehplätze sind untersagt.
- Auch beim Aufenthalt vor der Halle ist auf einem Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

3. Betreten und Verlassen der Halle von Zuschauern

- Die Halle wird nur über den Eingang vom Parkplatz betreten.
- Es werden maximal 70 Zuschauer zugelassen.
- Die Erfassung aller Zuschauer erfolgt im Foyer nach Betreten der Sporthalle. Hier wird ein Tisch mit einem oder mehreren Ordnern

bereitgestellt, an dem die datenschutzkonforme Erfassung der persönlichen Daten der hineingehenden Zuschauer auf einem einheitlichen SSV-Formular erfolgt. Beim Erfassen der Daten besteht eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht. Den Anweisungen der Ordner ist dabei Folge zu leisten.

- Alle Zuschauer sind angehalten, sich die Hände zu desinfizieren. dafür steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für Zuschauer gilt eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht, wenn sie die Halle betreten. Diese darf erst nach Einnahme der Sitzplätze auf der Zuschauer-Tribüne abgenommen werden.
- Der Zuschauerbereich ist sofort aufzusuchen. Dabei sind die ersten zwei Sektoren für die Heimmannschaft vorgesehen und am Ende der Tribüne steht für die Zuschauer der Gastmannschaft der Sektor zur Verfügung (ist ausgeschildert).
- Der Aufenthalt im Foyer ist untersagt.
- Die Halle darf nur über den hinteren Notausgang, oberhalb der Tribüne, verlassen werden.
- Beim Verlassen der Halle besteht Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.

4. Toilettennutzung

- Müssen die Begleiter/Zuschauer die Toilette aufsuchen, folgen sie dem Einbahnsystem und verlassen die Halle unterhalb der Tribüne (am Spielfeldrand) durch die Tür zum Foyer.
- Die Toiletten befinden sich in Höhe der Sporthalleneingangstür/Kasse.
- In den Toilettenräumen gilt für alle Nutzer die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.
- In den Toilettenräumen stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf den Toiletten ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf den Toiletten werden Flüssigseife und Papierhandtücher vorgehalten.
- Im Eingangsbereich zu den Toilettenräumen wird durch Hinweisschilder oder Piktogramme auf die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept hingewiesen.

5. Betreten der Halle von Spielbeteiligten

- Alle Spielbeteiligten (Heim- und Gastmannschaft) sind angehalten, sich mit dem Zutritt zu der Sporthalle die Hände zu desinfizieren. Genügend Desinfektionsmittel steht am Eingang zu der Sporthalle zur Verfügung. Für alle Spielbeteiligten gilt die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht, wenn diese die Sporthalle betreten. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst nach dem Erreichen der in der Halle zugewiesenen Orte wieder abgenommen werden.
- Die Spielbeteiligten betreten die SH über den Eingang vom Parkplatz. Dabei ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Sowohl Heim- als auch Gastmannschaft haben beim Betreten der SH eine vollständige Teilnahmeliste vorzulegen, welche alle Spieler und Mannschaftenverantwortlichen/Begleiter der Mannschaft umfasst. Das wird vom Ordner beim Betreten überprüft.
- Die Schiedsrichter und Zeitnehmer sowie die Sekretäre füllen beim Betreten der SH dasselbe Formular wie die Begleiter aus.
- Für die Schiedsrichter steht der große Besprechungsraum als Umkleiraum zur Verfügung.
- Es dürfen nur aktive Mannschaften, Verantwortliche und Schiedsrichter auf die Spielfläche.
- Die folgenden Zahlen spiegeln die Gesamtzahl der Beteiligten wider, die sich während des Spiels/der Erwärmung auf der Spielfläche aufhalten dürfen. Dazu gehören aktiv am Spiel beteiligte Spieler*innen, die Ersatzspieler*innen, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Zu den passiv am Spiel Beteiligten gehören die Trainer*innen, das Kampfgericht und die Schiedsrichter*innen. Beim Handball:

Spieler: 28 (pro Mannschaft max. 14)

Offizielle: 8 (pro Mannschaft max. 4)

Schiedsrichter: 2

Zeitnehmer/Sekretäre: 2

Gesamt: 40

6. Benutzung der Kabinen

- Die Kabinen werden einmal täglich gereinigt, daher appellieren wir an die Mitverantwortung von Mannschaften, Trainern und Schiedsrichtern, auch selbst zum bestmöglichen Hygiene- und Infektionsschutz beizutragen. Für alle gilt Abstand halten und sich auf das mitgebrachte Handtuch und nicht direkt auf die Umkleidebank setzen.
- Maximal dürfen 5 Personen gleichzeitig die Umkleidekabine zum Umkleiden nutzen.
- Duschen ist nach dem Spiel gestattet, wenn:
 - Der Abstand von 1,5 m eingehalten wird
 - Kann der Abstand nicht eingehalten werden, müssen die Sportler nacheinander duschen bzw. auf das Duschen verzichten.

7. Ablauf Punktspiel

- Zugang zur Halle erhalten folgende Personen zu folgenden Zeiten:
 - Die Heimmannschaft, max. 60 Minuten vor Anpfiff bis 30 Minuten nach Abpfiff. Zur Heimmannschaft zählen alle Personen, die auf der Bank platznehmen, sowie ein Zeitnehmer und ein Sekretär.
 - Die Gastmannschaft, max. 60 Minuten vor Anpfiff bis 30 Minuten nach Abpfiff. Zur Gastmannschaft zählen alle Personen, die auf der Bank platznehmen.
 - Keine Pressevertreter, nur Frank Neubert als Berichterstatter (Video 1. Frauen).
 - Die Schiedsrichter und ggf. Schiedsrichterbeobachter, max. 60 Minuten vor Anpfiff bis 45 Minuten nach Abpfiff.
 - Ordner des SSV Heidenau während des gesamten Tages.
- die Spieler*innen, welche die Kabine nicht benutzen können, halten sich in dem Bereich der Gast- bzw. Heimmannschaft auf der Tribüne auf (Bereiche sind gekennzeichnet). Die Tribünen sind in 4 Sektoren aufgeteilt, die jeweils zur Kabinenummer gehören. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m zu einzuhalten. Ist dies nicht möglich so muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Spieler*innen dürfen erst die Spielfläche betreten, wenn alle Personen der beteiligten

Mannschaften des vorangegangenen Spiels die Spielfläche verlassen haben.

- Die Ausgabe eines Kabinenschlüssels entfällt. Wertgegenstände sind mit in die Sporthalle zu nehmen.
- Mannschaftsbesprechungen müssen außerhalb der Kabine stattfinden. Dies kann im Tribünensektor erfolgen.
- Das Betreten der Spielfläche erfolgt ab der Erwärmungszeit, in der Regel 30 min. vor Spielbeginn, wenn die Spielfläche frei geworden ist.
- Wartet eine Mannschaft, zum Beispiel auf das Ende des vorherigen Spiels, hält sie sich auf der Tribüne in dem ihnen zugewiesenen Bereich auf. Die Sportfläche darf erst betreten werden, wenn die vorherigen Mannschaften diese geräumt hat.
- Die Schiedsrichter erhalten den großen Besprechungsraum als Umkleideraum und zur Spielvorbereitung.
- Es stehen 3 Auswechselbänke pro Mannschaft zur Verfügung.
- Die Auswechselbänke sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren, dies übernimmt das Kampfgericht.
- In der Halbzeitpause und nach, bzw. vor dem Spiel, sind alle Türen und Fenster zu öffnen, um eine bestmögliche Luftzirkulation zu ermöglichen.
- Die Umkleidebänke in den Kabinen sind nach jedem Spiel zu desinfizieren. Dies übernimmt eine vom SSV beauftragte Person.
- Bei Verwendung der Musikanlage ist diese vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sowie Gesänge aller Art sind untersagt. Das Nutzen von Trillerpfeifen und anderen Blasinstrumenten ist verboten.
- Torjubel/Umarmungen in den Mannschaften sind verboten.
- Hallenequipment (Bänke, Laptop/Zeitmessanlage usw.) und auch die Kontaktflächen im Gebäude (Türklinken etc.) sind regelmäßig zu reinigen.

8. Catering

- Derzeit findet kein Verkauf von Speisen und Getränke statt.
- Die Hallenordnung ist einzuhalten. Dauerhafter Aufenthalt im Foyer ist nicht erwünscht.



9. Zeitnehmer/Sekretäre

- Die Zeitnehmer bzw. Sekretäre betreten die Halle wie die Mannschaften bzw. Schiedsrichter durch den Eingang vom Parkplatz.
- Ihre persönlichen Daten sind beim Betreten der Halle zusammen mit den Mannschaftsdaten zu erfassen.
- Bei der Spielvorbereitung (Eintragen am Laptop, techn. Besprechung) gilt weiterhin der Mindestabstand. Ggf. findet die Spielvorbereitung und der Spielabschluss im großen Besprechungsraum statt.
- Die Desinfektion des benötigten Equipments übernimmt das Kampfgericht (Reinigung Laptop/Schaltpult Zeitmessanlage/grüne Karten/Auswechselbänke).

10. Wischer

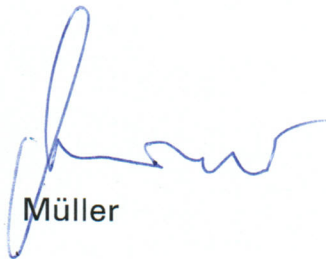
- Auf Wischer wird verzichtet. Die Wischer werden bei Notwendigkeit von Spieler*innen der Mannschaften auf der Wechselbank übernommen.
- Verunreinigungen im Wechselraum müssen in der Halbzeitpause und nach dem Spiel durch die jeweilige Mannschaft selbst entfernt werden. Dies betrifft ebenfalls die Umkleieräume nach der Nutzung.

11. Verlassen der Halle für Begleiter

- Begleiter der Heim- und Gastmannschaft verlassen die Halle getrennt. Beim Verlassen der Sporthalle herrscht Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.
- Die Halle ist unmittelbar nach Spielende innerhalb der festgelegten Zeit unaufgefordert über den hinteren Notausgang oberhalb der Tribüne (Einbahnstraßenprinzip) zu verlassen.

12. Verlassen der Halle für Spieler*innen und Schiedsrichter, sowie KG

- Das Verlassen der Halle erfolgt über den hinteren Notausgang oberhalb der Tribüne (Einbahnstraßenprinzip) innerhalb der festgelegten Zeit.
- Beim Verlassen der Sporthalle herrscht Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.



Müller

SSV Heidenau e. V.
Vorstand

Sport- und Spielverein Heidenau e.V.
Am Sportforum 5
01809 Heidenau
Tel. 0160 5335331